

Stadt Braunschweig

Der Bezirksbürgermeister im
Stadtbezirk 211
Stöckheim-Leiferde

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 211

Sitzung: Donnerstag, 22.08.2019, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Clubraum Bowling Center Stöckheim, Senefelderstraße 4D, 38123
Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2019
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Ampelanlage an der B 248/Thiedestraße 18-07792-01
 - 3.2.2. Entwicklung der Infrastrukturangebote in Stöckheim 18-08671-01
 - 3.2.3. Warnlicht Ampel Mascheroder Weg 18-08965-01
 - 3.2.4. Verkehrsspiegel 19-10771-01
 - 3.2.5. Erhalt Bau- und Naturdenkmal Dreiseithof Alter Weg 3 19-10868-01
 4. Anträge
 - 4.1. Haltestelle der Linie 1 in Stöckheim/Trakehnenstr. 19-11423
Antrag der SPD-Fraktion
 - 4.2. Hydrant Brauerskamp 19-11408
Antrag der CDU-Fraktion
 - 4.3. Ampelanlage Kreuzung B 248 / Thiedestraße 19-11424
Antrag der SPD-Fraktion
 - 4.4. Elektrischer Anschluss für den Weihnachtsbaum auf dem Stöckheimer Markt 19-11411
Antrag der CDU-Fraktion
 5. Baumpflanzungen nach Sturmschäden in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirkes 211 - Stöckheim-Leiferde 19-11363
Entscheidung
 6. Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen 19-10773
Anhörung
 7. Verwendung aus Mitteln des Stadtbezirksratsbudget
Entscheidung
 8. Anfragen
 - 8.1. Gewerbliche Nutzung von Gebäuden im Wohngebiet 19-11421
Anfrage der SPD-Fraktion
 - 8.2. Wildwuchs Leipziger Straße 19-11410
Anfrage der CDU-Fraktion
 - 8.3. Spielgerät Spielplatz Leipziger Straße 19-11422
Anfrage der SPD-Fraktion
 - 8.4. Sanierung Umkleidekabinen sowie Duschräume des SV Stöckheim 19-11413
Anfrage der CDU-Fraktion

- | | | |
|------|---|----------|
| 8.5. | Ergebnisse Geschwindigkeitsmessungen Schenkendamm in
Leiferde und Stöckheim am Zoo
Anfrage der SPD-Fraktion | 19-10865 |
| 8.6. | Belegung Sporthalle Siekgraben
Anfrage der CDU-Fraktion | 19-10778 |

Braunschweig, den 16. August 2019

Betreff:**Ampelanlage an der B 248/Thiedestraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

22.07.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Es wird angefragt, ob die Ampelanlage B 248/Thiedestraße (Anschlussstelle Autobahn Rüningen Süd) wieder in Betrieb genommen werden kann.

Stellungnahme:

Die Lichtsignalanlage (LSA) B 248 / K 78 ist in der Baulast der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Wolfenbüttel. Zwischen dem Straßenbaulastträger, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei wurde das Thema LSA-Einschaltung B 248 erörtert. Eine Notwendigkeit dafür wurde von keiner Seite gesehen.

Darüber hinaus besteht die auch vom Stadtbezirksrat gewünschte Absicht, die Ortsdurchfahrt Rüningen (Thiedestr.) vom Durchgangsverkehr soweit möglich zu entlasten und diesen auf die parallel verlaufende A 39 zu verlagern. Würde die angesprochene LSA wieder eingeschaltet, würden zwar die Verkehrsteilnehmer mit Quelle in Rüningen bessergestellt. Gleichzeitig würde das Erleichtern des Einbiegens aus der Ortsdurchfahrt in die Bundesstraße auch die Durchfahrt der Ortsdurchfahrt wieder attraktiver machen.

Benscheidt

Anlage/n:

Betreff:

Entwicklung der Infrastrukturangebote in Stöckheim

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 10.07.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	22.08.2019	Ö

Sachverhalt:

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport überprüft aktuell die Möglichkeit der Aufstellung neuer Geräte auf dem alten Trimm-Dich-Pfad an der Oker und wird ggfs. nach positivem Abschluss dieser Prüfung eine Entwurfsplanung entwickeln und dem Stadtbezirksrat vorstellen.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Warnlicht Ampel Mascheroder Weg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

16.07.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 13.09.2018:

Es wird beantragt, dass an der Fußgängerampel über den Mascheroder Weg gelbe Warnblinklichter installiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ortsfeste gelbe Blinklichter sind gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (StVO) nur sparsam zu verwenden. Sie können zum Einsatz kommen, wenn eine Kreuzung besonders schlecht erkennbar oder besonders gefährlich ist.

Eine besonders schlechte Erkennbarkeit der Kreuzung ist an dieser Stelle nicht gegeben. Eine besondere Gefahrenlage ist an dieser Kreuzung ebenfalls nicht erkennbar. Durch die Polizei wurde bestätigt, dass es sich nicht um eine Unfallhäufungsstelle handelt. Aus den genannten Gründen ist die Installation eines ortsfesten gelben Blinklichts an der betreffenden Stelle mit den Verwaltungsvorschriften zur StVO nicht vereinbar.

Zur Gewährleistung einer sicheren Verkehrsabwicklung beginnen die Grünzeiten der querenden Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer über den Mascheroder Weg 2 bzw. 3 Sekunden früher als die Grünzeit der Linksabbieger aus der Leipziger Straße von Norden kommend. Hierdurch ist für die Linksabbieger eindeutig zu erkennen, dass hier querende Fuß- und Radverkehrsströme beim Abbiegevorgang zu berücksichtigen sind.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Verkehrsspiegel***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

22.07.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 211 vom 23.05.2019:

„Es wird beantragt, einen Verkehrsspiegel am Stadtbahnübergang zwischen Fischhausenweg und Leipziger Straße zu errichten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der beantragte Verkehrsspiegel soll auf dem nicht gewidmeten Freizeitweg im Bereich des Stadtbahnübergangs zwischen Fischhausenweg und Leipziger Straße errichtet werden. Da dieser Bereich in der Unterhaltung des Fachbereichs Stadtgrün und Sport liegt, erfolgt die Antwort nicht durch den Fachbereich Tiefbau und Verkehr.

Der Antrag wurde im Rahmen einer Ortsbegehung von der Verkehrsbehörde der Stadt Braunschweig sowie vom Polizeikommissariat Braunschweig-Süd beurteilt. Es handelt sich um einen ausgewiesenen Gehweg, der im Bereich der Gleisanlage durch sogenannte Drängelgitter geführt wird. Sowohl Verkehrsbehörde als auch die Polizei kommen zu dem Ergebnis, dass aufgrund des Ausbaus des Weges die Gleisanlage gefahrlos überquert werden kann. Die Einsehbarkeit des Kurvenbereichs wird als ausreichend bewertet. Vor diesem Hintergrund wird die Errichtung eines Verkehrsspiegels nicht als erforderlich erachtet. Dieser Einschätzung schließt sich der Fachbereich Stadtgrün und Sport vollinhaltlich an.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Erhalt Bau- und Naturdenkmal Dreiseithof Alter Weg 3****Organisationseinheit:**Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege**Datum:**

27.06.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 23.05.2019 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die gesamte Anlage des Dreiseithofes, Alter Weg 3, steht unter Denkmalschutz und die ca. 400 Jahre alte Eiche ist ein Naturdenkmal. Der Bezirksrat beantragt, dass der Erhalt sichergestellt wird.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schutz eines Baudenkmals wie des Dreiseithofes Alter Weg 3 ergibt sich aus § 3 Nieders. Denkmalschutzgesetz (NDSchG), darin heißt es:

„Kulturdenkmale sind Baudenkmale, Bodendenkmale und bewegliche Denkmale. Baudenkmale sind ... bauliche Anlagen, Teile baulicher Anlagen, Grünanlagen und Friedhofsanlagen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht.“

Naturdenkmale sind nur dann Gegenstand des (baulichen) Denkmalschutzes, wenn sie zugleich Kulturdenkmal sind.

Die Pflicht, Kulturdenkmale zu erhalten, zu pflegen und zu schützen, hat der Gesetzgeber dem Eigentümer übertragen. Im Interesse der Erhaltung der Kulturdenkmale hat der Gesetzgeber grundsätzlich untersagt, die Denkmale zu zerstören, zu gefährden oder so zu verändern und von ihrem Platz zu entfernen, dass der Denkmalwert beeinträchtigt wird. Veränderungen bedürfen einer Genehmigung nach § 10 NDSchG, auch wenn sie im Rahmen von Instandsetzungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Aus dem Denkmalrecht heraus ergibt sich somit ein weitreichender Schutz des Baudenkmals, weitergehende Regelungen sind öffentlich-rechtlich nicht möglich.

Bezüglich des Themas Naturdenkmale erarbeitet die Verwaltung derzeit eine Verordnung zur Sicherung von Bäumen als Naturdenkmäler. Der Entwurf der Verordnung beinhaltet aktuell 55 Bäume als potentielle Naturdenkmäler, die u. a. aufgrund ihrer Schönheit oder aus naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen als besonders schützenswert eingestuft wurden.

Die Eiche auf der Anlage des Dreiseithofes, Alter Weg 3, in Stöckheim ist prägend für das Ortsbild in Stöckheim und erfüllt nach Ansicht der Verwaltung die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturdenkmal. Daher wurde der Baum bereits in die Liste der potentiellen Naturdenkmäler bzw. in die vorgesehene Verordnung aufgenommen und soll in diesem Rahmen als Naturdenkmal unter Schutz gestellt werden. Es ist beabsichtigt, die

vorgesehene Verordnung noch in diesem Jahr in den Gremienlauf zu geben.

Leuer

Anlage/n: keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.1

19-11423

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Haltestelle der Linie 1 in Stöckheim/Trakehnenstr.

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Status

22.08.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Eine Ausschilderung ab der Haltestelle ist derart vorzunehmen, dass der einzuschlagende Weg zum Zoo erkennbar ist.

Alternativ ist zu prüfen, ob nicht die Haltestelle Siekgraben mit dem Zusatz Zoo aufzurufen ist. Von dort ist der Weg Richtung Zoo sicherer (Ampelanlage) und besser erkennbar.

Sachverhalt:

Die Haltestelle Trakehnenstr. der Linie 1 wird neuerdings ausgerufen als Haltestelle Trakehnenstr./Zoo. Eine Beschilderung für Fahrgäste, die dort aussteigen und den Zoo besuchen wollen, fehlt allerdings. Die ortsunkundigen potentiellen Zoobesucher sind ab der Haltestelle orientierungslos.

gez.

Rainer Müller-Struck

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.2

19-11408

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Hydrant Brauerskamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Status

22.08.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, dass die Verwaltung geeignete Maßnahmen durchführt, damit der Hydrant am Brauerskamp Höhe Grundstück Nr. 3 (Hydrantennr. TH 301) nicht durch Kraftfahrzeuge zugeparkt wird.

Sachverhalt:

Der Hydrant liegt inmitten der als Parkplatz markierten Fläche, so dass dieser häufig von Fahrzeugen zugeparkt wird bzw. die Fahrzeuge so dicht am Hydranten stehen, dass dieser im Einsatzfall nicht von der Feuerwehr bedient werden kann.

Gez. Kuthe

Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Hydrant



Hydrant Nr. TH 301 vor Brauerskamp 3



Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.3

19-11424

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ampelanlage Kreuzung B 248 / Thiedestraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Status

22.08.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt, die Ampelanlage in den Morgenstunden während des Berufsverkehrs vorübergehend in Betrieb zu nehmen.

Sachverhalt:

Während des morgendlichen Berufsverkehrs ergeben sich z.T. aus Rüningen kommend längere Wartezeiten beim Ausfahren aus der B 248 auf die Thiedestraße in Richtung Autobahnauffahrt.

gez.

Eva Lavon
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Kreuzung Thiedestraße



Betreff:

Elektrischer Anschluss für den Weihnachtsbaum auf dem Stöckheimer Markt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Status

22.08.2019

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt, dass auf dem Stöckheimer Markt eine Stromleitung mit elektrischem Anschluss unter den Gehwegplatten zu der Bodenhülse des Weihnachtbaumes verlegt wird.

Sachverhalt:

Auf dem Stöckheimer Markt wird vom Ortsverband der CDU Stöckheim- Leiferde jedes Jahr ein Weihnachtsbaum aufgestellt. Da der Baum auch illuminiert wird, muss immer eine Stromleitung vom Brunnen zum Baum über eine oberirdische Freileitung verlegt werden. Diese wurde schon mehrmals manipuliert oder auch durch den Lieferverkehr auf dem Markt abgerissen.

Gez. Kutter

Anlage/n:

keine

Betreff:**Baumpflanzungen nach Sturmschäden in bezirklichen Grünanlagen
des Stadtbezirkes 211 - Stöckheim-Leiferde****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

07.08.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Entscheidung)

Sitzungstermin

22.08.2019

Status

Ö

Beschluss:

Der Ersatzpflanzung der aufgrund von Starksturmereignissen verlorengegangenen Bäume der Jahre 2017 und 2018 in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirks 211 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bäume weisen für Mensch und Umwelt außerordentlich vielfältige Wohlfahrtswirkungen auf. Sie dienen als Schattenspender, erhöhen die relative Luftfeuchte in der Stadt, haben positive Auswirkungen auf die Luftqualität durch Fixierung von CO₂, produzieren Sauerstoff, dienen als Feinstaubfilter und bieten eine wirksame Windbremse. Weiterhin können sie Lärm lindern und sich durch ihre Wasserspeicherfähigkeit positiv auf das Wassermanagement in der Stadt auswirken.

Zu erheblichen Baumausfällen führten im Oktober 2017 der schnellziehende schwere Sturm Xavier sowie das ebenfalls im Oktober 2017 darauffolgende Sturmtief Herwart und im Januar 2018 der Orkan Friederike. Diesen Stürmen fielen im gesamten Stadtgebiet über 1 000 Bäume zum Opfer.

Im Herbst 2018 bzw. Frühjahr 2019 wurden im Stadtgebiet Braunschweigs bereits insgesamt 425 der betroffenen Bäume im Straßengrün und in den Grünanlagen ersetzt. Im Herbst 2019 bzw. Frühjahr 2020 sollen nun insgesamt weitere 152 Bäume im Stadtgebiet Braunschweig ersetzt werden. Hierbei handelt es sich um diejenigen Bäume, die aufgrund ihres Standortes als besonders wertvoll für Klima und Stadtbild eingestuft wurden.

Insbesondere im Bereich der Straßen erfüllen Bäume neben den genannten Wohlfahrtswirkungen wichtige gestalterische Aspekte. Hier wirken sie raumbildend, da sie der Länge und Breite einer Straße die Höhe hinzugeben und so, analog Straßengebäuden einer Straße, eine weitere Dimension geben. Weiterhin wirken sie verkehrslenkend und geben der Straßengestalt je nach Bepflanzung eine Form. Durch gezielte Pflanzung von Bäumen im Straßenbereich können bestehende städtebauliche Situationen betont, verändert oder von diesen abgelenkt werden. Um diese bestehenden gestalterischen Zielstellungen zu erneuern, beabsichtigt die Verwaltung, im Straßenraum die verloren gegangenen Bäume an identischer Stelle zu ersetzen. In den Park- und Grünanlagen ist ein Nachpflanzen auf den ehemaligen Baumstandorten nicht immer möglich. Um den aber auch hier bestehenden Parkentwicklungskonzepten und freiraumplanerischen Zielstellungen Rechnung zu tragen, wurden in diesen Fällen Ersatzstandorte in unmittelbarer Nähe der ausgefallenen Bäume gesucht.

Grundsätzlich ist weitestgehend vorgesehen, die verloren gegangenen Bäume durch identische Arten zu ersetzen. Alle Nachpflanzungen werden mit einer anschließenden dreijährigen Entwicklungspflege ausgeführt.

Im Stadtbezirk 211 ist für das Jahr 2019 die Nachpflanzung von weiteren sechs Bäumen, die aufgrund der genannten Starksturmereignisse in bezirklichen Grünanlagen verloren gegangen sind, an folgenden Standorten geplant:

Stadtbezirk	Objekt-Name	Objektart	Anzahl Pflanzungen
211	Bischofsburgweg	Spielplatz	2
211	Rüninger Weg	Straßengrün	4

Finanzierung:

Haushaltsmittel für die Nachpflanzung der Bäume nach Sturmschäden stehen für das Haushaltsjahr 2019 auf dem Projekt 5S. 670036 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	05.08.2019
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	13.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	20.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	21.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	22.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	27.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	28.08.2019	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	03.09.2019	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Widmung von Straßen um eine Angelegenheit, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Schraffur kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Hornung

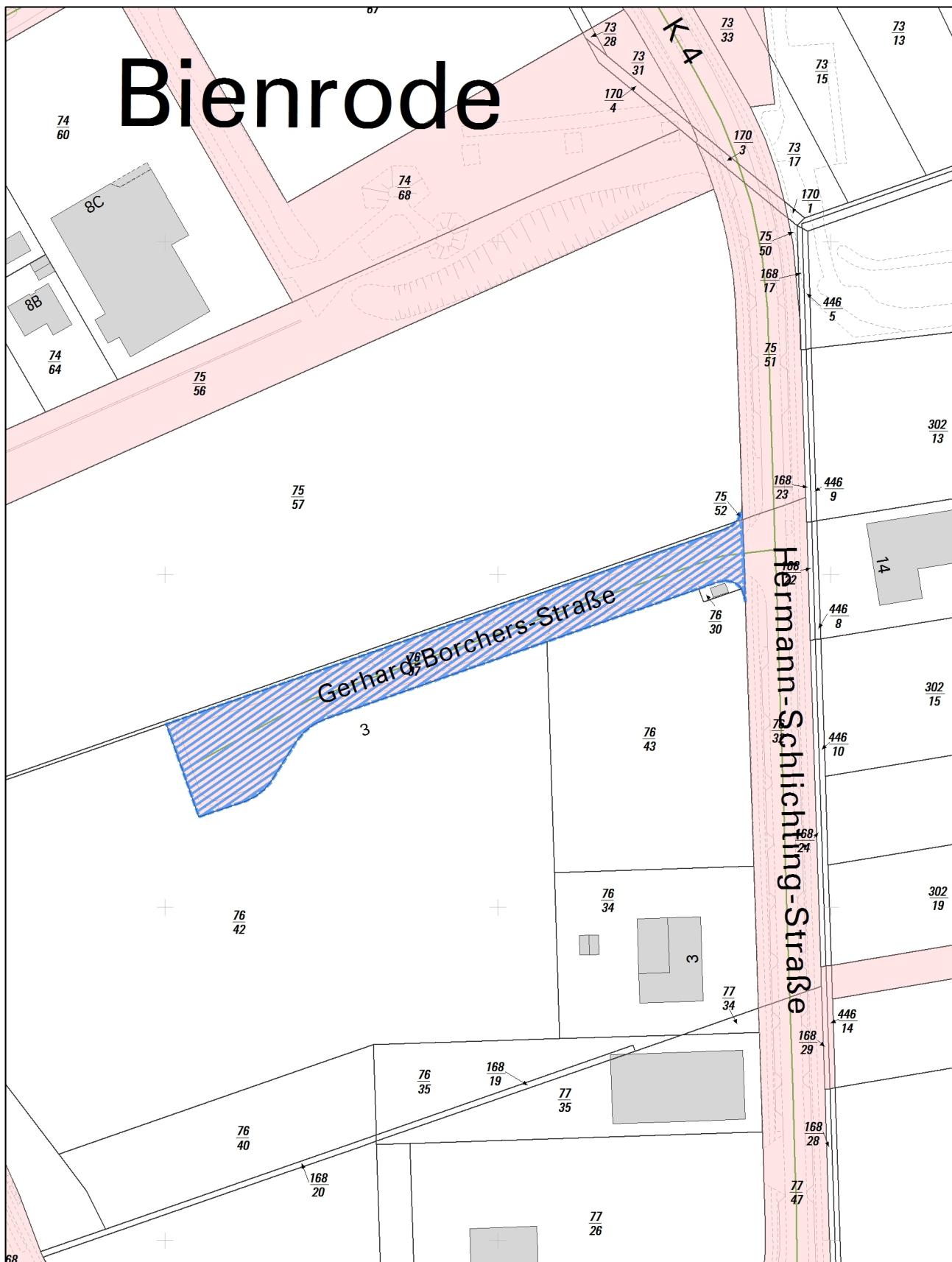
Anlage/n:

Anlage 1: Tabelle Widmungen

Anlage 2: Pläne

Anlage 3: Aushang (Öffentliche Bekanntmachung)

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung	Stadtbezirks- ratssitzung
1	112	Gerhard-Borchers-Straße	Hermann-Schlichting-Straße / Wendehammer	170	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	28.08.2019
2	112	Hermann-Schlichting-Straße	Waggumer Straße / Hermann-Blenk-Straße	562	Kreisstraße		Widmung nach B-Plan	28.08.2019
3	131	Friesenstraße	St.-Nicolai-Platz / südlich Theater Kleines Haus	80	Gemeindestraße	Gehweg, Radverkehr und Schulbusse frei, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Korrektur der Widmung, bisher Gemeindestraße ohne Nutzungseinschränkung	13.08.2019
4	211	Am Meerberg	Am Meerberg 20, 21C / Am Meerberg 18, 19	26	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan	22.08.2019
5	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 52 / Greifswaldstraße 56	130	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	21.08.2019
6	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 3 / Greifswaldstraße 75	390	Gemeindestraße	Gehweg	Korrektur der Widmung, bisher Gemeindestraße ohne Nutzungseinschränkung	21.08.2019
7	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 44 / Greifswaldstraße 48	35	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	21.08.2019
8	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 14, 20 / Greifswaldstraße 18,24	66	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	21.08.2019
9	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 26, 34 / Greifswaldstraße 32, 38	75	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	21.08.2019
10	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 2, 8 / Greifswaldstraße 12	59	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	21.08.2019
11	213	Elsa-Neumann-Straße	Blochmannstraße 1 / Elsa-Neumann-Straße 16, 17	690	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	27.08.2019
12	213	Stichweg Elsa-Neumann-Straße	Elsa-Neumann-Straße 8A und 9 / Elsa-Neumann-Straße 10	35	Gemeindestraße	Geh- und Radweg, Zufahrt zu Haus- Nr. 9 frei	Widmung nach B-Plan	27.08.2019
13	224	Lautenthalstraße	Lautenthalstraße 11, 12 / Thiedestraße 30A		Gemeindestraße		Widmung nach Bestand	20.08.2019



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 06.05.2019

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30 Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 19.11.2018

Maßstab: 1:2.500

Erstellt für Maßstab

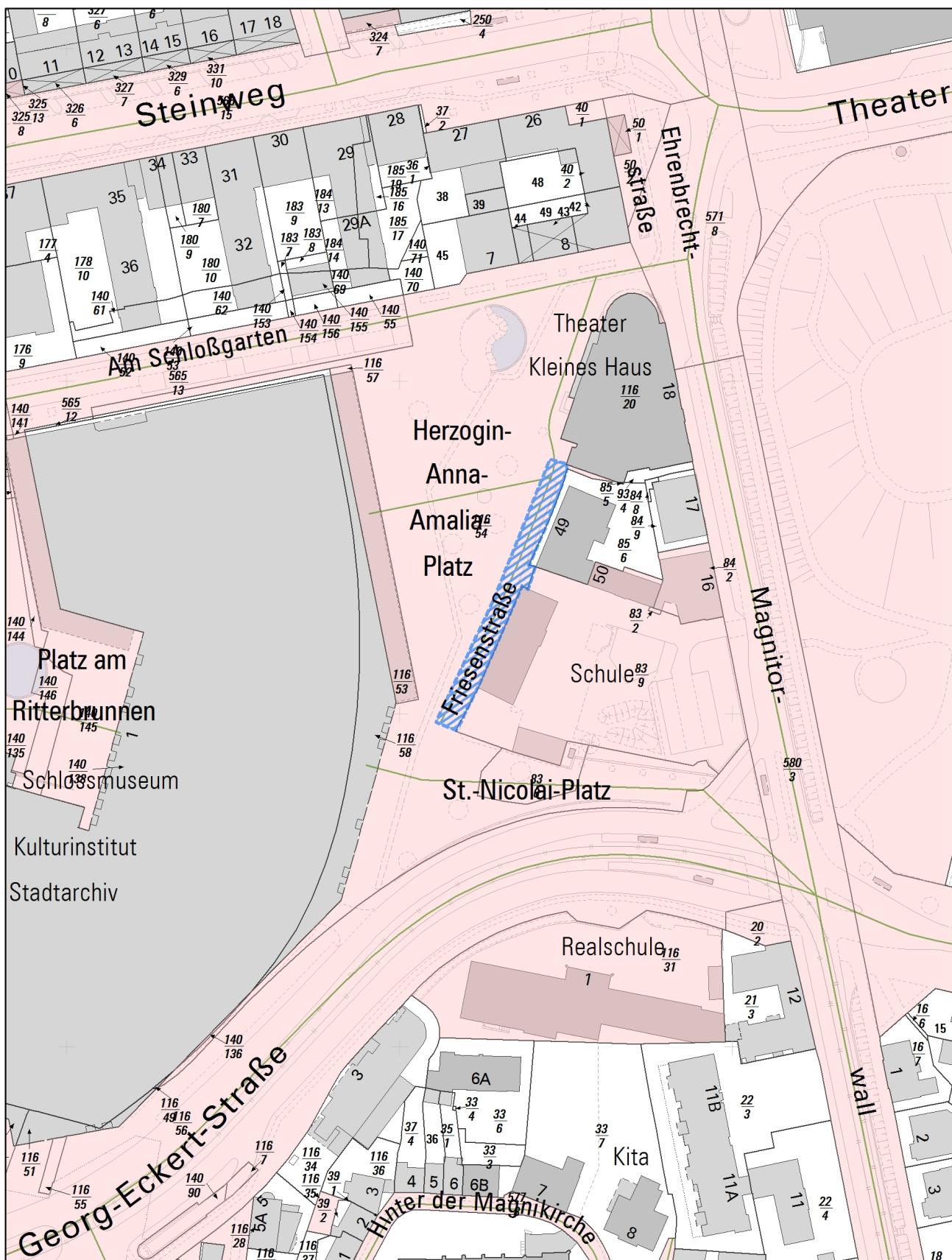
0 12,5 25 50 75
Meter



Stadt

 **Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

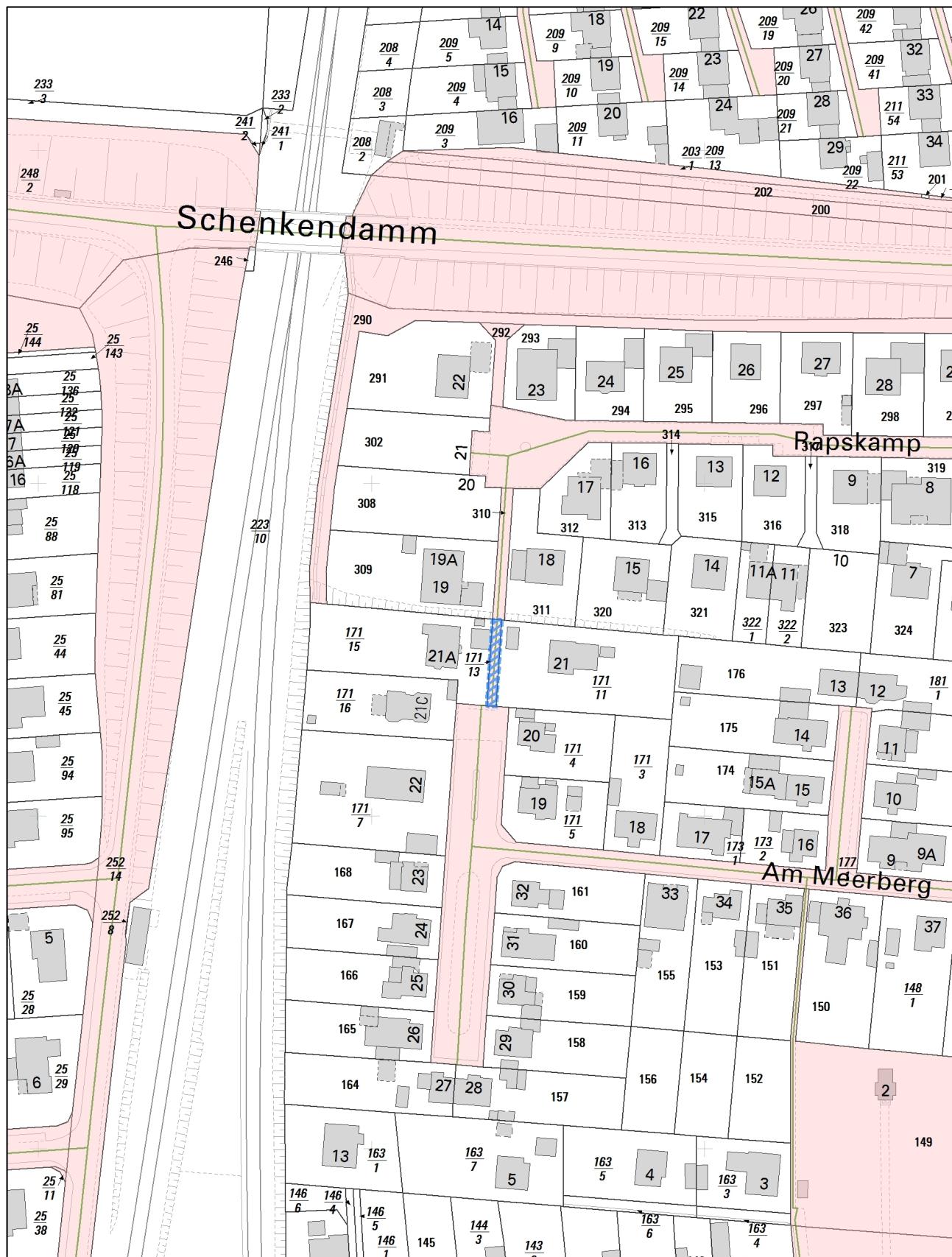


Nur für den
Dienstgebrauch

Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 25.04.2019

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



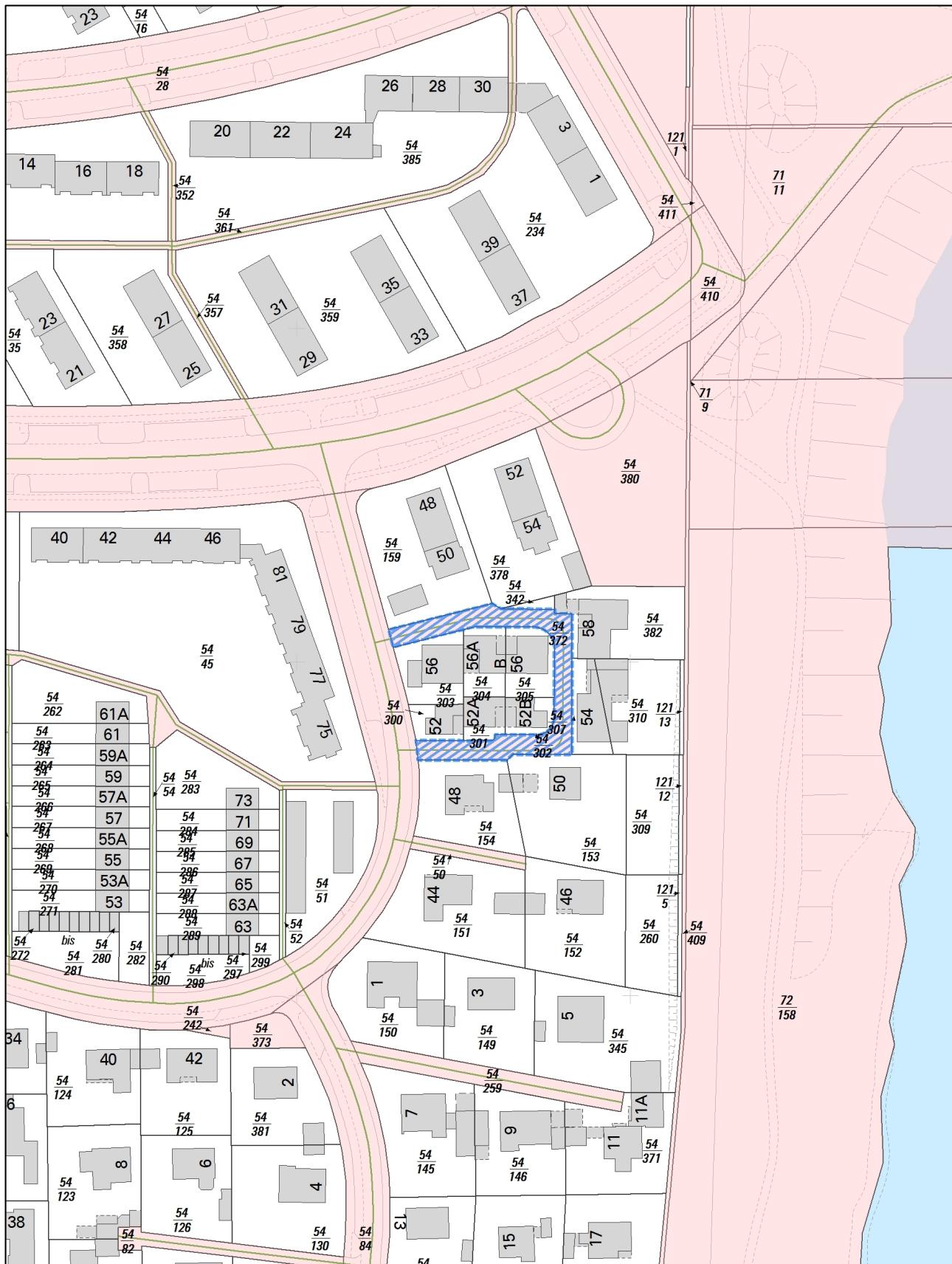
Stadt

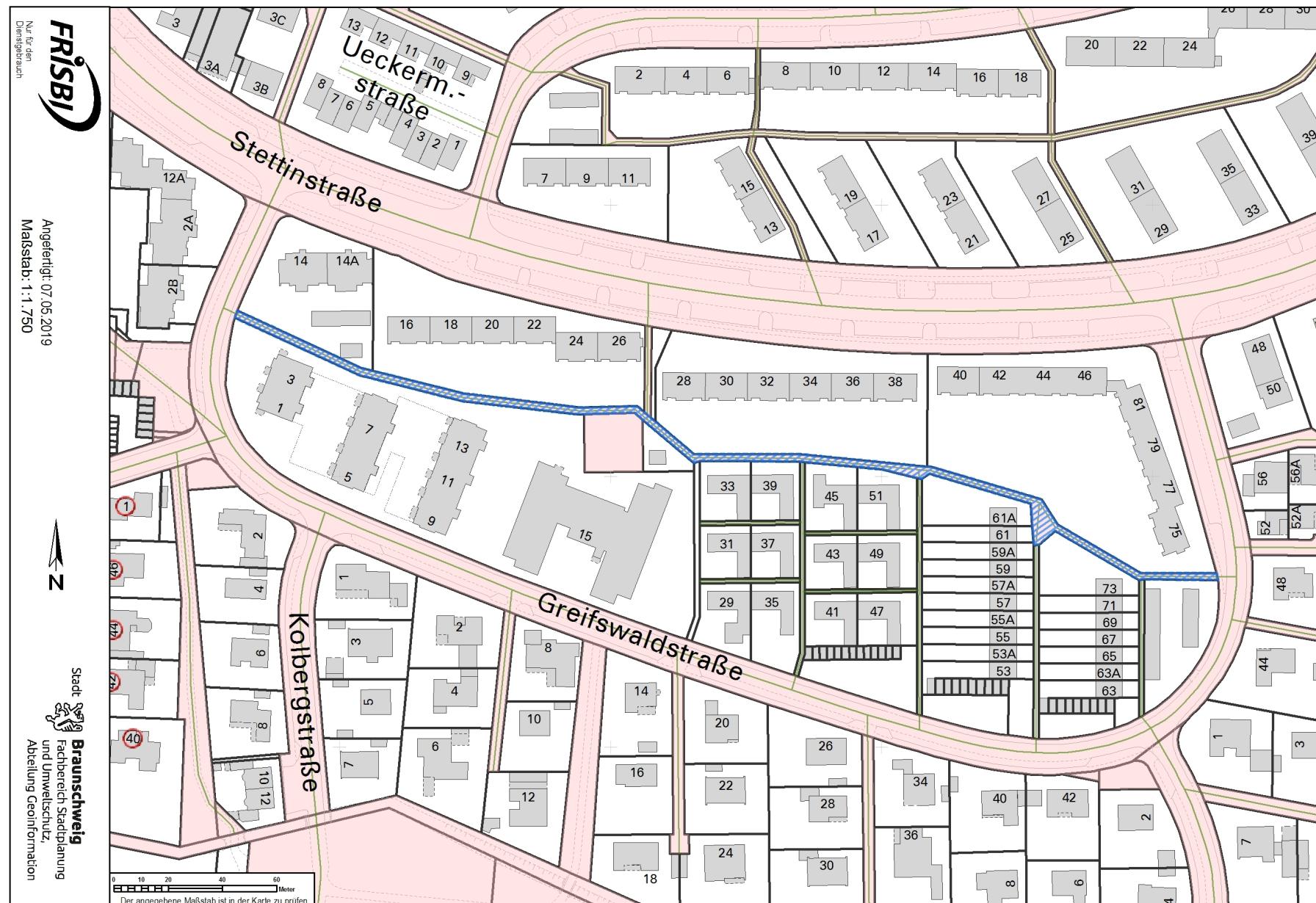


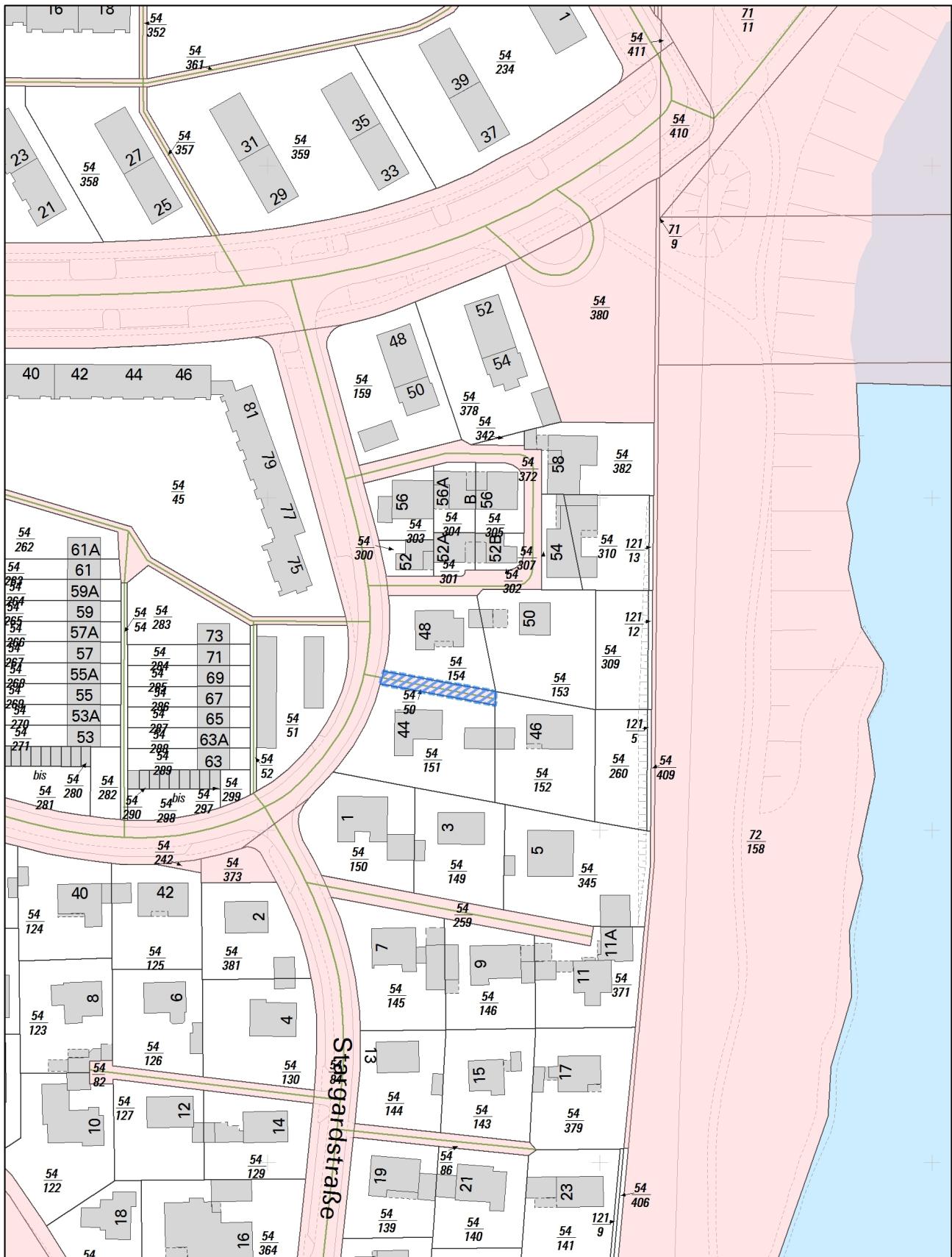
Braunschweig

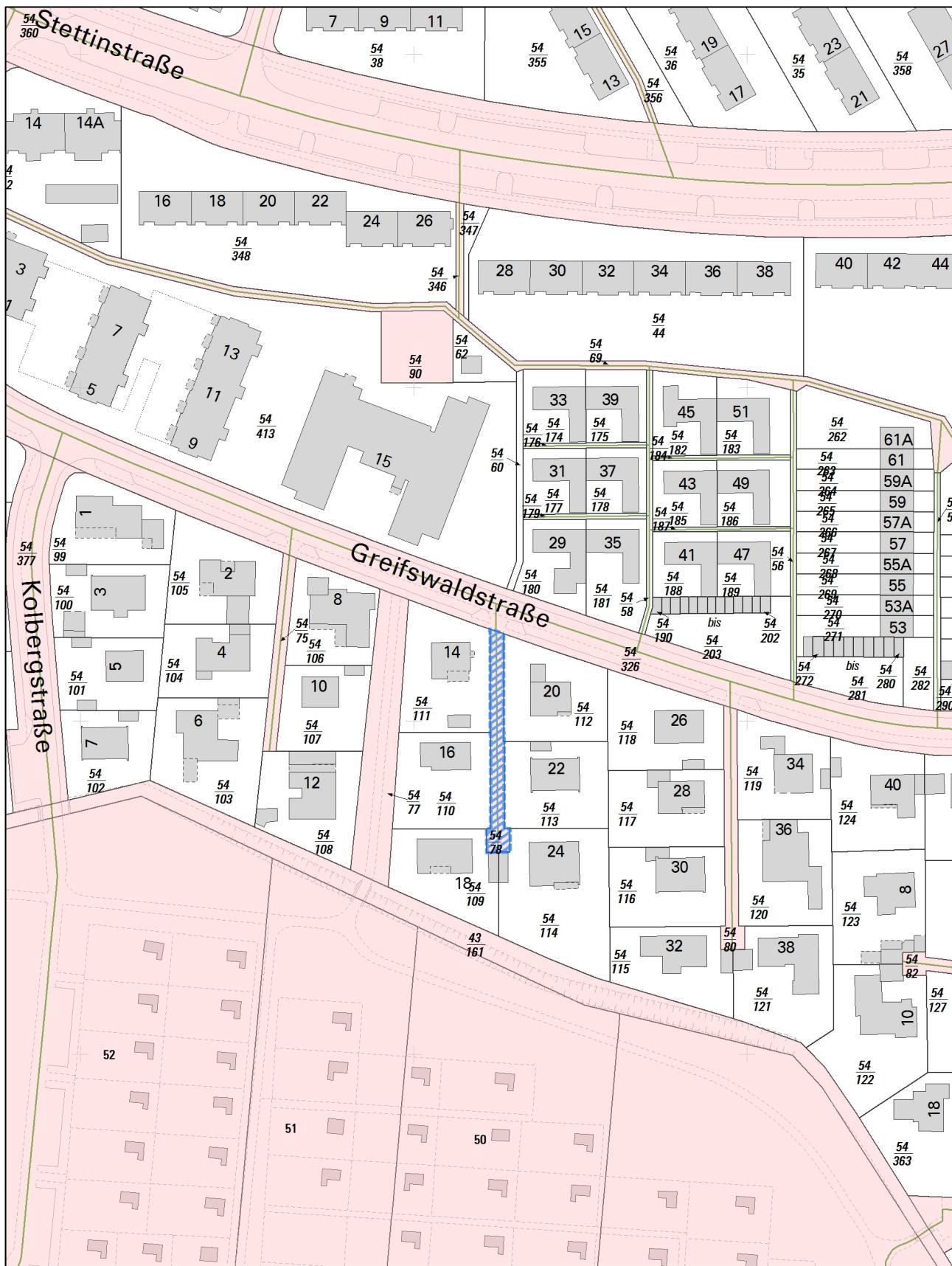
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

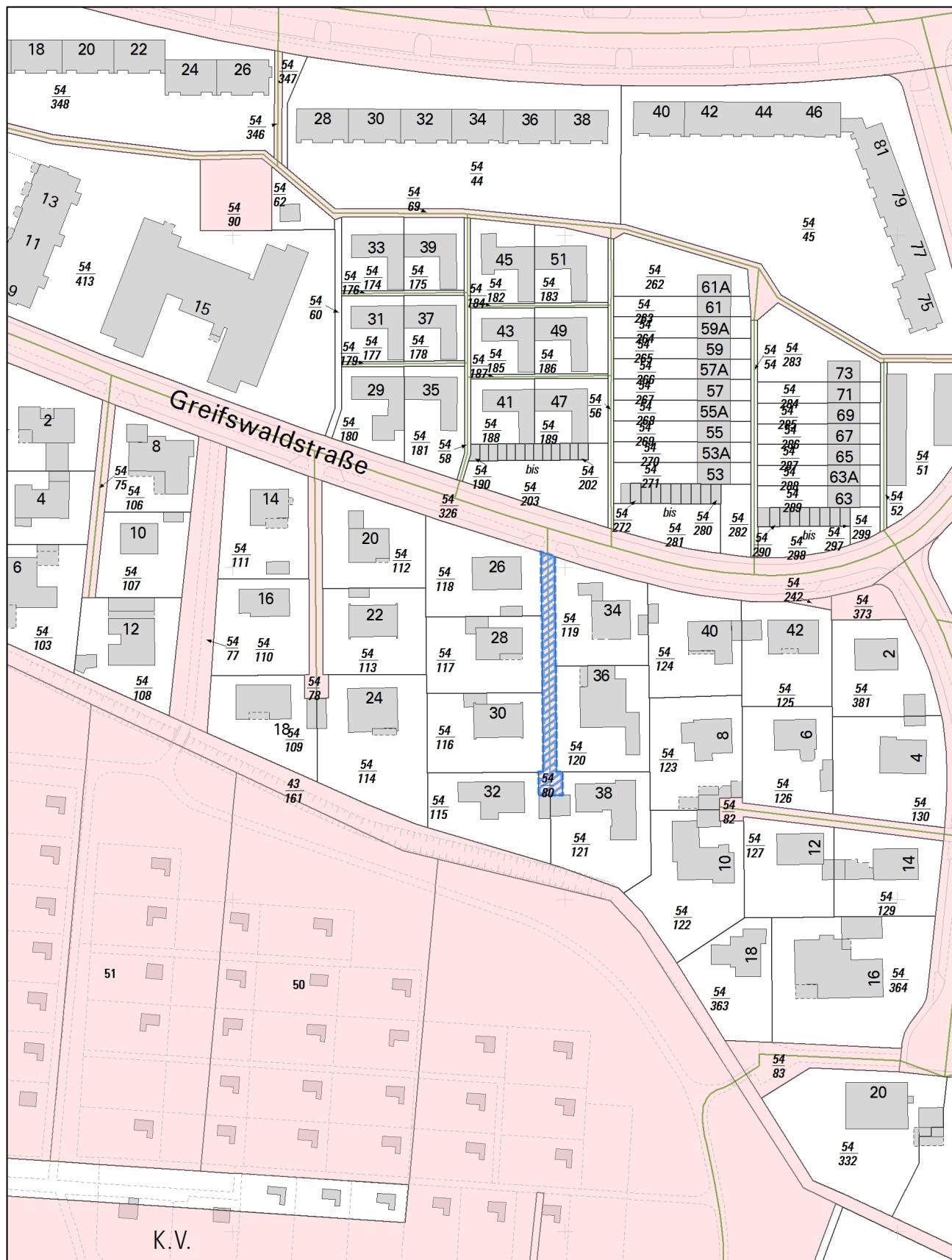
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

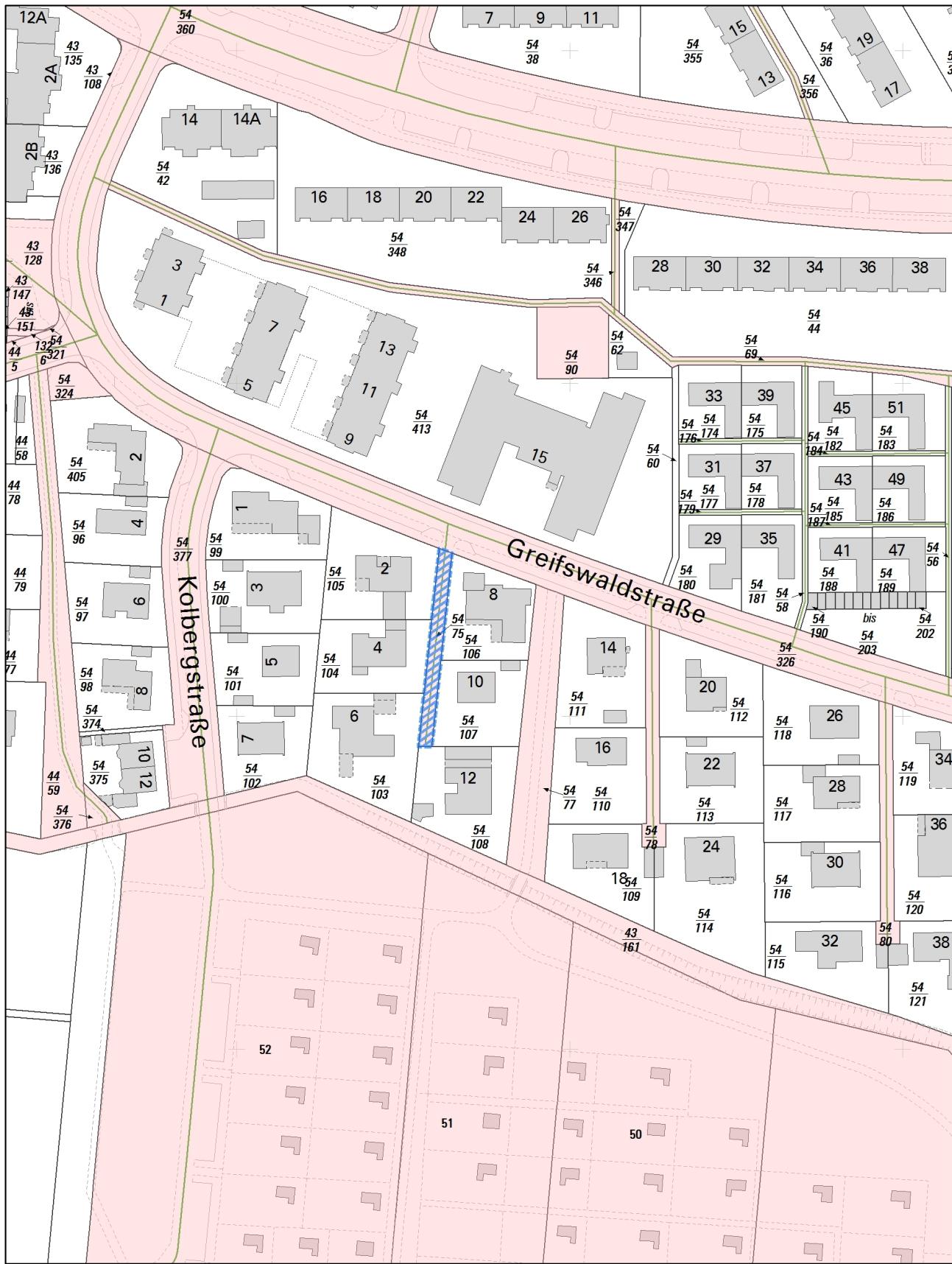


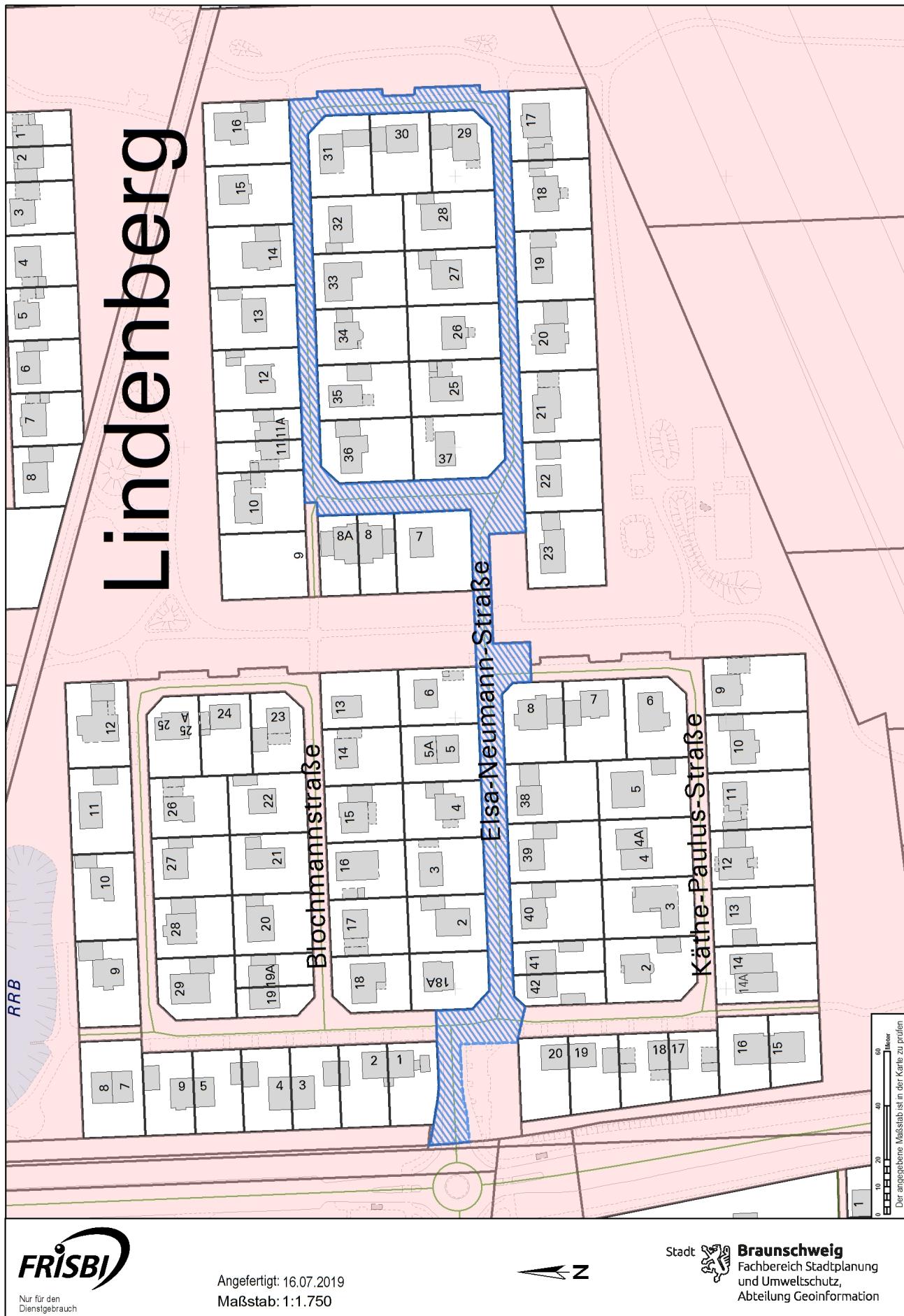


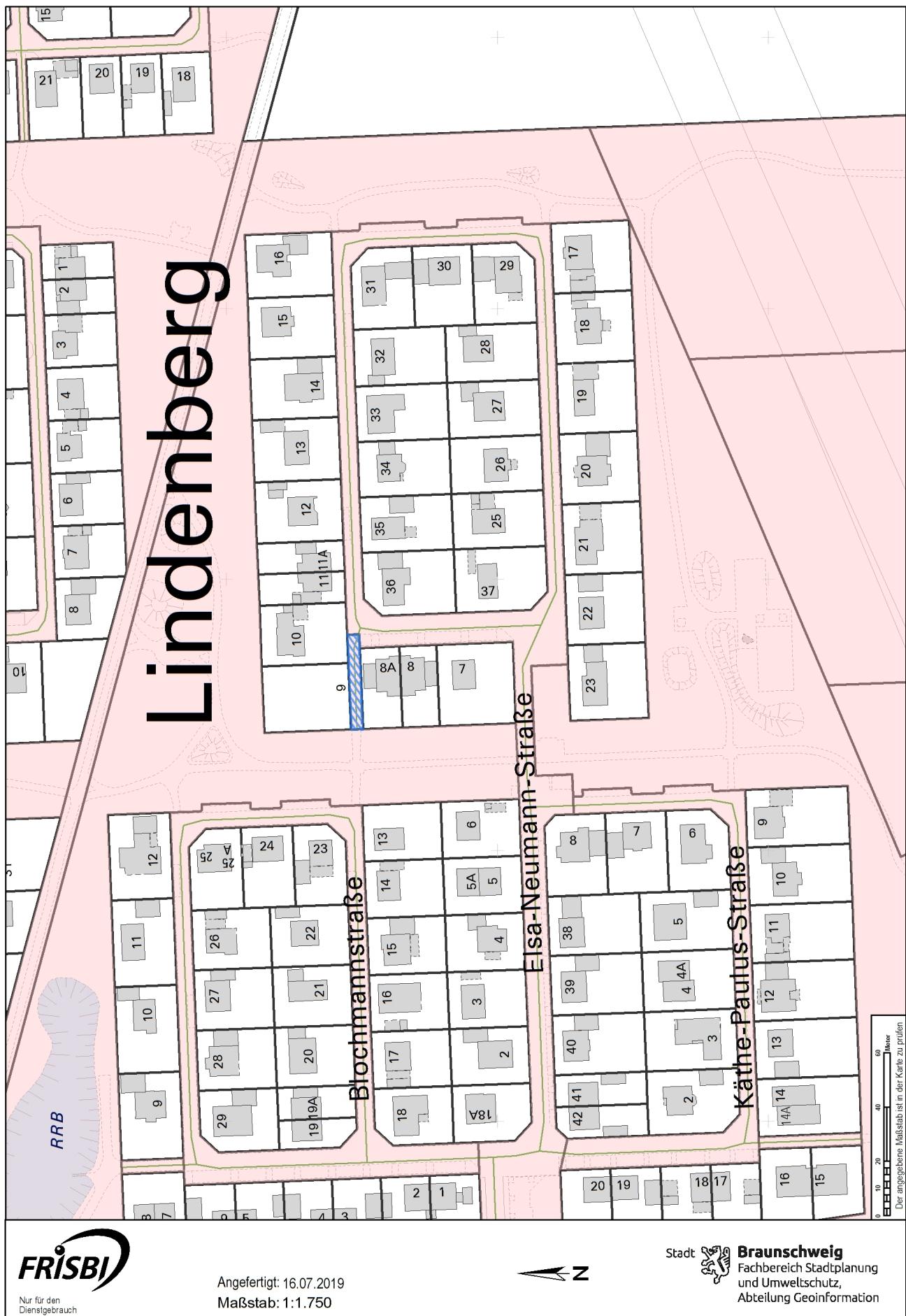














Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen werden mit sofortiger Wirkung zu Gemeindestraßen mit den genannten Einschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Gerhard-Borchers-Straße	Hermann-Schlichting-Straße / Wendehammer	170	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
2	112	Hermann-Schlichting-Straße	Waggumer Straße / Hermann-Blenk-Straße	562	Kreisstraße		Widmung nach B-Plan
3	131	Friesenstraße	St.-Nicolai-Platz / südlich Theater Kleines Haus	80	Gemeindestraße	Gehweg, Radverkehr und Schulbusse frei, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Korrektur der Widmung, bisher Gemeindestr. ohne Nutzungseinschränkung
4	211	Am Meerberg	Am Meerberg 20, 21C / Am Meerberg 18, 19	26	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
5	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 52 / Greifswaldstraße 56	130	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
6	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 3 / Greifswaldstraße 75	390	Gemeindestraße	Gehweg	Korrektur der Widmung, bisher Gemeindestr. ohne Nutzungseinschränkung
7	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 44 / Greifswaldstraße 48	35	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
8	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 14, 20 / Greifswaldstraße 18, 24	66	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
9	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 26, 34 / Greifswaldstraße 32, 38	75	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
10	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 2, 8 / Greifswaldstraße 12	59	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
11	213	Elsa-Neumann-Straße	Blochmannstraße 1 / Elsa-Neumann-Straße 16, 17	690	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
12	213	Stichweg Elsa-Neumann-Straße	Elsa-Neumann-Straße 8A und 9 / Elsa-Neumann-Straße 10	35	Gemeindestraße	Geh- und Radweg, Zufahrt zu Haus- Nr. 9 frei	Widmung nach B-Plan
13	224	Lautenthalstraße	Lautenthalstraße 11, 12 / Thiedestraße 30A		Gemeindestraße		Widmung nach Bestand

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 8.1

19-11421

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gewerbliche Nutzung von Gebäuden im Wohngebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

Status

22.08.2019

Ö

Sachverhalt:

In einem reinen Wohngebiet in Stöckheim wurde ein zu privaten Wohnzwecken genutztes Reihenhaus, Krögerstr. 36, in ein „Living Apartment am Zoo“ umgewandelt. Es erfolgt eine gewerbliche Vermietung an Gäste auf Zeit.

Es wird angefragt:

1. Ist der Verwaltung eine derartige gewerbliche Nutzung bekannt?
2. Ist für eine derartige Nutzung eine Genehmigung der Verwaltung notwendig?

gez.

Rainer Müller-Struck

Anlage/n:

keine

Betreff:**Gewerbliche Nutzung von Gebäuden im Wohngebiet****Organisationseinheit:**Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz**Datum:**

20.08.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 22.08.2019

Sitzungstermin**Status**

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.08.2019 (19-11421) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Nutzung 'Ferienwohnung' für das Grundstück Krögerstraße 36 ist bekannt und zulässig. Für die Nutzungsänderung in Ferienwohnungen wurde im August 2017 die Baugenehmigung erteilt.

I. A.

Kühl

Anlage/n: ./.

Betreff:

Wildwuchs Leipziger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

Status

22.08.2019

Ö

Sachverhalt:

An der Leipziger Straße wuchert der Wildwuchs am Fahrbahnrand. Es wird daher angefragt:

1. Wie oft wird der Wildwuchs entfernt?
2. Wie sind die Abläufe?

Gez. Kuthe
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Wildwuchs



Leipziger Straße Höhe Siedlerstraße



Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 8.3

19-11422

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Spielgerät Spielplatz Leipziger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

Status

22.08.2019

Ö

Sachverhalt:

Am Spielplatz Leipziger Straße, gelegen am Fußweg Richtung Apfelgarten, wurde vor einigen Wochen ein großes Holzspielgerät umzäunt, also gesichert. Inzwischen ist das Großgerät abgebaut, vorhanden ist nun wieder Spielsand.

Es wird daher angefragt:

Wann ist mit dem Aufbau eines Ersatzgerätes zu rechnen?

Wie werden Kinder und Eltern an der Planung beteiligt?

Aktuell finden sich auf dem Spielplatz einige Altgeräte aus Eisen, von denen die Farbe abplatzt.

Gez. Carola Kirsch

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 8.4

19-11413

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sanierung Umkleidekabinen sowie Duschräume des SV Stöckheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

22.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Umkleidekabinen sowie die Duschräume des SV Stöckheim wurden saniert. Hierbei wurden in den Umkleidekabinen neue Bänke mit Kleiderhaken montiert. Außerdem erhielten die Umkleidekabinen neue Eingangstüren. Die Duschräume erhielten neue Duschpanels. Leider haben diese Sanierungsarbeiten diverse Mängel.

Es wird daher folgendes angefragt:

1. Falls diese Arbeiten bereits von der Stadt Braunschweig abgenommen sind, warum gibt es solche gravierenden Mängel?
2. Warum wurde der Schimmel an den Fußböden, Wänden und Decken der Räume, insbesondere bei den Duschen, nicht im Zuge der Sanierung mit beseitigt?
3. Wann werden die Mängel bei den Steckdosen in den Umkleideräumen, die mit fehlerhaften Abdeckungen ausgestattet sind, sodass man mit stromführenden Teilen in Berührung kommen kann, beseitigt?

Gez. Kutter

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 8.5

19-10865

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ergebnisse Geschwindigkeitsmessungen Schenkendamm in Leiferde und Stöckheim am Zoo

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Beantwortung)

23.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Geschwindigkeitsmessungen wurden an verschiedenen Stellen bereits durchgeführt bzw. werden derzeit noch durchgeführt.

Es wird daher angefragt:

1. Die Ergebnisse der erfolgten Geschwindigkeitsmessungen sollen dem Stadtbezirksrat vorgestellt werden.
2. Sind mögliche Effekte aus der Aufstellung des Geschwindigkeitsspiegels erkennbar (z. B. führt es dazu, dass langsamer gefahren wird, weil den Verkehrsteilnehmern die Geschwindigkeitsüberschreitung vor Augen geführt wird)?
3. Welche Maßnahmen können aus den Messungen abgeleitet werden?

gez.

R. Müller-Struck

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Ergebnisse Geschwindigkeitsmessungen Schenkendamm in
Leiferde und Stöckheim am Zoo***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

22.08.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 13. Mai 2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Verwaltung hat auf dem Schenkendamm und auf der Leipziger Straße Geschwindigkeitsmessungen durch den Einsatz von Geschwindigkeitsmesstafeln durchgeführt. Aufgrund des Solarbetriebes konnten die Geschwindigkeitsmesstafeln über einen Zeitraum von mehreren Wochen installiert werden. Für den Standort Schenkendamm liegen Messergebnisse für die Fahrtrichtung Leiferde vor. Für die Leipziger Straße liegen Messergebnisse für beide Fahrtrichtungen vor.

1.1 Schenkendamm

Messstelle	Schenkendamm Höhe Bushaltestelle	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
------------	---	----------------------------	---------

Zeitraum:	18.03.2019 - 15.04.2019	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec9
-----------	--------------------------------	--------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Leiferde	
	Anzahl	Anteil in %
0 - 50	23.773	25
51 - 60	46.502	49
61 - 70	18.052	19
71 - 80	5.647	6
> 80	1.373	1
	95.347	100

1.2 Leipziger Straße

Messstelle	Leipziger Straße	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
------------	-------------------------	----------------------------	---------

Zeitraum:	11.03.2019 - 08.04.2019	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec 8
-----------	--------------------------------	---------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Stöckheim	
	Anzahl	Anteil in %
0 - 50	32.497	31
51 - 60	58.941	57
61 - 70	10.681	10
71 - 80	1.669	2
> 80	353	0
	104.141	100

Messstelle	Leipziger Straße	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
------------	-------------------------	----------------------------	---------

Zeitraum:	08.04.2019 bis 13.05.2019	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec 8
-----------	----------------------------------	---------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Melverode	
	Anzahl	Anteil in %
0 - 50	37.769	32
51 - 60	67.009	57
61 - 70	11.634	10
71 - 80	1.830	1
> 80	207	0
	118.449	100

Insgesamt ist festzustellen, dass an beiden Standorten der weit überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h überschreitet. Etwa die Hälfte der Verkehrsteilnehmer fährt bis zu 10 km/h schneller. Darüber hinaus werden auch in einem nicht geringen Umfang höhere Geschwindigkeiten von über 60 km/h gefahren. Dieser Anteil liegt für den Schenkendamm bei über 20 % und für die Leipziger Straße bei über 10 %.

Zu Frage 2:

Bei einer Geschwindigkeitsmesstafel wird dem Verkehrsteilnehmer an der Messstelle die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit angezeigt, gleichzeitig erhält er in Form eines grünen oder roten Smileys eine Rückmeldung, ob er vorschriftsmäßig fährt oder nicht.

Durch Visualisierung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit wird der Verkehrsteilnehmer für sein Fahrverhalten unmittelbar sensibilisiert. Dies führt erfahrungsgemäß zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich der Messstelle. Es ist jedoch festzustellen, dass trotz der längeren Einsatzdauer der Geschwindigkeitsmesstafel keine weitere Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer über den Zeitraum von mehreren Wochen eingetreten ist. Auch bei einer wöchentlichen Auswertung der Messergebnisse wurden annähernd gleiche Geschwindigkeitsprofile an diesen Stellen erhoben. Dieses Ergebnis tritt teilweise auch an anderen Stellen im Stadtgebiet auf.

Zu Frage 3:

Die Messergebnisse beider Standorte sind als problematisch zu bewerten. Daher wird die Verwaltung auch künftig Geschwindigkeitsmesstafeln zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer für beide Standorte einplanen und installieren.

Außerdem hat die Verwaltung das Einrichten von Messstellen für beide Standorte unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der messtechnischen Möglichkeiten überprüft. Danach wird für die Leipziger Straße eine Messstelle in Abstimmung mit der Polizei eingerichtet werden können, um dort künftig Geschwindigkeitskontrollen turnusmäßig durchzuführen.

Auf dem Schenkendamm kann dagegen keine Messstelle eingerichtet werden, da keine geeignete Abstellmöglichkeit für das städtische Messfahrzeug vorhanden ist.

Die Verwaltung steht mit der Polizei in Kontakt, polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen in diesem Bereich durchzuführen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 8.6

19-10778

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Belegung Sporthalle Siekgraben

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

Status

23.05.2019

Ö

Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Belegungsplan der Sporthalle Siekgraben?

gez.

Kuthe
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Belegung Sporthalle Siekgraben****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

21.08.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.05.2019 (DS 19-10778) wird wie folgt Stellung genommen:

Es gibt zwei Saisonplanungen für die städtischen Sporthallen. Die Sommersaison dauert dabei jeweils vom 1. April bis 30. September und die Wintersaison vom 1. Oktober bis 31. März eines jeden Jahres.

In der Anlage ist jeweils ein exemplarischer Wochenplan der Hallenbelegung einer Sommersaison bzw. einer Wintersaison der Sporthalle Siekgraben angefügt.

Knobloch

Anlage/n:Exemplarischer Wochenplan Sommersaison
Exemplarischer Wochenplan Wintersaison

Ganze Sporthalle (G)

	Mo 09.09.2019	Di 10.09.2019	Mi 11.09.2019	Do 12.09.2019	Fr 13.09.2019	Sa 14.09.2019	So 15.09.2019
8:00	GY Raabeschule Schulsport Schulsport	GY Raabeschule Schulsport Schulsport	GY Raabeschule Schulsport Schulsport	GY Raabeschule Schulsport Schulsport	GY Raabeschule Schulsport Schulsport		
9:00						SV Stöckheim Jugendpunktspiel Badminton	SV Stöckheim Punktspiel Badminton
10:00							
11:00							
12:00			GY Raabeschule Schulsport Schulsport				
13:00							
14:00	GY Raabeschule Schulsport Schulsport		GY Raabeschule Schulsport Schulsport				
15:00							
16:00	GY Raabeschule Schulsport Schulsport		GY Raabeschule Kursangebot Sek II Schulsport		MTV Rhythm. Sportgyr	SV Stöckhei Tischten	
17:00		MTV Rhythm. Sportgyr	SV Stöckhei Badminton	SV Stöckheim	SV Stöckheim Tischtennis	SV Stöckheim	
18:00	SV Stöckheim Turnen		SV Stöckheim	SV Stöckheim	SV Stöckheim Tischtennis	SV Stöckheim	
19:00			SV Stöckheim		SV Stöckheim		
20:00		SV Stöckheim Basketball					
21:00							
22:00							

Ganze Sporthalle (G)

	Mo 09.12.2019	Di 10.12.2019	Mi 11.12.2019	Do 12.12.2019	Fr 13.12.2019	Sa 14.12.2019	So 15.12.2019
8:00	GY Raabeschule Schulsport Schulsport	GY Raabeschule Schulsport Schulsport	GY Raabeschule Schulsport Schulsport	GY Raabeschule Schulsport Schulsport	GY Raabeschule Schulsport Schulsport		
9:00						SV Stöckheim Fußball Jugendliche	BC Comet Punktspiele Badminton
10:00							
11:00							
12:00				GY Raabeschule Schulsport Schulsport			
13:00							
14:00	GY Raabeschule Schulsport Schulsport		GY Raabeschule Schulsport Schulsport			SV Stöckheim Fußball Jugendliche	SV Stöckheim Punktspiel Basketball
15:00							
16:00	GY Raabeschule Schulsport Schulsport		GY Raabeschule Kursangebot Sek II Schulsport		MTV Rhythm. Sportgyr	SV Stöckhei Tischten	
17:00		MTV Rhythm. Sportgyr	SV Stöckhei Badminton	SV Stöckheim	SV Stöckheim		
18:00	SV Stöckheim Turnen		SV Stöckheim	SV Stöckheim	SV Stöckheim Tischtennis		
19:00			SV Stöckheim		SV Stöckheim		
20:00		SV Stöckheim Basketball					
21:00							
22:00							

Betreff:**Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien****Organisationseinheit:**Dezernat IV
0412 Referat Stadtbibliothek**Datum:**

16.08.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Entscheidung)	22.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	27.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	28.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Entscheidung)	03.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Entscheidung)	11.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)	23.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)	24.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Entscheidung)	30.09.2019	Ö

Beschluss:

Die Änderung der Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien wurde im Jahre 2002 das letzte Mal überarbeitet. Im Zuge der im letzten Jahr in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung muss die Benutzungsordnung für die 17 Ortsbüchereien entsprechend geändert werden.

Es wird für alle Ortsbüchereien eine einheitliche Benutzungsordnung erstellt. Die Benutzungsordnung wird von den Stadtbezirksräten für die in ihrem Stadtbezirk gelegenen Ortsbüchereien beschlossen.

Die Änderungen im Vergleich zur alten einheitlichen Benutzungsordnung sind farblich markiert.

Dr. Hesse

Anlage/n:

- Neue Benutzungsordnung
- Alte Benutzungsordnung vom 01.03.2003
- Darstellung der Änderungen

Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung am nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen, die für jede Büchereibenutzerin bzw. für jeden Büchereibenutzer bindend ist. Mit der Benutzung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

Der Oberbürgermeister
i. A.

Dr. Haucap-Naß
Bibliotheksdirektorin

Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien

1 Allgemeines

Die Ortsbücherei ist eine öffentliche, bezirkliche Einrichtung der Stadt Braunschweig.

2 Personenkreis

Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Bücher und andere Medien nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu entleihen. Die Benutzungsordnung hängt in der Ortsbücherei aus.

3 Anmeldung

3.1 Gegen Vorlage des gültigen Personalausweises oder Passes mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse wird ein Büchereiausweis für die Ortsbücherei ausgestellt.

3.2 Personen unter 18 Jahren erhalten nur einen Büchereiausweis, wenn eine erziehungsberechtigte Person der Anmeldung schriftlich zustimmt und damit erklärt, dass sie bei etwaigen Forderungen, die sich aus dem Benutzungsverhältnis ergeben, haftet.

Der gültige Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse der erziehungsberechtigten Person ist bei der Anmeldung vorzulegen.

3.3 Name, Geburtsdatum und Anschrift der Benutzerin bzw. des Benutzers sowie auch die Daten der erziehungsberechtigten Person werden gespeichert. Die DSGVO, das Datenschutzgesetz des Landes Niedersachsen und die Dienstanweisung zum Datenschutz der Stadt Braunschweig in der jeweils gültigen Fassung werden beachtet.

3.4 Mit der Anmeldung wird die Benutzungsordnung der Ortsbücherei anerkannt und der Verarbeitung der Daten gemäß dieser Benutzungsordnung zugestimmt.

3.5 Wohnungswechsel und Namensänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

5 Aufenthaltsbedingungen/Hausordnung

- 5.1 Die Büchereiräume sind für jeden frei zugänglich.
- 5.2 Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet.
- 5.3 Fundsachen sind in der Ortsbücherei abzugeben.

6 Benutzungsbedingungen

- 6.1 Bücher und sonstige Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen (Unterstreichen, Heraustrennen von Seiten o. Ä.).
- 6.2 Die Anzahl der zu entliehenden Medien pro Person kann im Einzelfall beschränkt werden.

7 Ausleihvorgang/Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt in der Regel vier Wochen. Auf Anfrage kann die Leihfrist verlängert werden.

8 Haftung

- 8.1 Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sowie des Büchereiausweises sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
- 8.2 Die Entleiherin/der Entleiher hat für verunreinigte, beschädigte oder abhandengekommene Medien Ersatz zu leisten.
- 8.3 Die Benutzerin/der Benutzer haftet für Schäden, die durch den Missbrauch des Büchereiausweises entstehen, sofern der Verlust des Büchereiausweises nicht unverzüglich gemeldet wurde.
- 8.4 Bei Nichtrückgabe entliehener Medien kann ein Heranziehungsbescheid mit Festsetzung eines Ersatzbetrages veranlasst werden.
- 8.5 Beim Ersatz von Medien legt die Ortsbücherei den Ersatztitel fest.
- 8.6 Die Ortsbücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Entleihe bzw. Nutzung der entliehenen AV-Medien (z.B. CDs, DVDs, DVD-ROMs, Blu-rays) entstehen.

9 Gebühren

Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.

10 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößen, können auf Zeit oder Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden.

11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am in Kraft.



Der Stadtbezirksrat Wenden-Thune-Harxbüttel hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2003 nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen, die für jede Büchereibenutzerin bzw. für jeden Büchereibenutzer bindend ist. Mit der Benutzung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

Der Oberbürgermeister
i. A.

Haucap - uah

Dr. Haucap-Naß
Bibliotheksdirektorin

Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien

1 Aufgabe

Die Ortsbücherei Wenden ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Braunschweig.

2 Benutzung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirkes, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Bücher und andere Medien nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu entleihen. Die Benutzungsordnung hängt in der Ortsbücherei aus.

3 Anmeldung

- 3.1 Wer Bücher und andere Medien entleihen will, meldet sich unter Vorlage seines Personalausweises in der Bücherei an, sofern er/sie nicht persönlich bekannt ist.
- 3.2 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedürfen der schriftlichen Einwilligung und einer persönlichen Haftungserklärung sowie der Anerkennung der Benutzungsordnung durch ihren gesetzlichen Vertreter oder Erziehungsberechtigten. Bei der Anmeldung ist der Personalausweis der erklärenden Person bzw. eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- 3.3 Mit der Unterschrift bei der Anmeldung wird die Benutzungsordnung anerkannt.
- 3.4 Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Ausleihvorgänge wird bei Bedarf eine Lesekarte ausgestellt.
- 3.5 Wohnungswechsel und Namensänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

5 Aufenthaltsbedingungen/Hausordnung

- 5.1 Die Büchereiräume sind für jeden frei zugänglich.
- 5.2 Rauchen, Essen und Trinken ist in der Bücherei nicht gestattet.
- 5.3 Fundsachen sind der Büchereiwartin bzw. dem Büchereiwart auszuhändigen.

6 Benutzungsbedingungen

- 6.1 Bücher und sonstige Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen (Unterstreichen, Heraustrennen von Seiten o. ä.).
- 6.2 Die Anzahl der zu entleihenden Medien pro Leser kann im Einzelfall beschränkt werden.

7 Ausleihvorgang/Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt vier Wochen. Auf Anfrage kann die Leihfrist verlängert werden.

8 Haftung

- 8.1 Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sowie der Lesekarte ist der Bücherei unverzüglich anzugeben.
- 8.2 Der Entleiher hat für verunreinigte, beschädigte oder abhanden gekommene Medien Ersatz zu leisten, sofern er nicht nachweisen kann, dass ihn kein Verschulden trifft.
- 8.3 Der Leser/die Leserin haftet für Schäden, die durch den Missbrauch der Lesekarte entstehen, sofern der Verlust der Lesekarte nicht unverzüglich gemeldet wurde.
- 8.4 Bei Nichtrückgabe entliehener Medien wird ein Heranziehungsbescheid mit Festsetzung eines Ersatzbetrages zugestellt.
- 8.5 Beim Ersatz von Medien legt die Büchereiwartin bzw. der Büchereiwart den Ersatztitel fest.

9 Gebühren

Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.

10 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. März 2003 in Kraft.



Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung am nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen, die für jede Büchereibenutzerin bzw. für jeden Büchereibenutzer bindend ist. Mit der Benutzung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

Der Oberbürgermeister
i. A.

Dr. Haucap-Naß
Bibliotheksdirektorin

Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien

1 Allgemeines

Die Ortsbücherei ist eine öffentliche, Einrichtung der Stadt Braunschweig.

2 Personenkreis

....., die das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Bücher und andere Medien nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu entleihen. Die Benutzungsordnung hängt in der Ortsbücherei aus.

3 Anmeldung

- 3.1 Gegen Vorlage des gültigen Personalausweises oder Passes mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse wird ein Büchereiausweis für die Ortsbücherei ausgestellt.
- 3.2 Personen unter 18 Jahren erhalten nur einen Büchereiausweis, wenn eine erziehungsberechtigte Person der Anmeldung schriftlich zustimmt und damit erklärt, dass sie bei etwaigen Forderungen, die sich aus dem Benutzungsverhältnis ergeben, haftet.

Der gültige Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse der erziehungsberechtigten Person ist bei der Anmeldung vorzulegen.



- 3.4 Mit der Anmeldung wird die Benutzungsordnung der Ortsbücherei anerkannt und der Verarbeitung der Daten gemäß dieser Benutzungsordnung zugestimmt.
- 3.5 Wohnungswechsel und Namensänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

5 Aufenthaltsbedingungen/Hausordnung

- 5.1 Die Büchereiräume sind für jeden frei zugänglich.
- 5.2 Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet.
- 5.3 Fundsachen sind ██████████ abzugeben.

6 Benutzungsbedingungen

- 6.1 Bücher und sonstige Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen (Unterstreichen, Heraustrennen von Seiten o. Ä.).
- 6.2 Die Anzahl der zu entliehenden Medien ██████████ kann im Einzelfall beschränkt werden.

7 Ausleihvorgang/Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt ██████████ vier Wochen. Auf Anfrage kann die Leihfrist verlängert werden.

8 Haftung

- 8.1 Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sowie des Büchereiausweises sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
- 8.2 ██████████ hat für verunreinigte, beschädigte oder abhandengekommene Medien Ersatz zu leisten.
- 8.3 ██████████ haftet für Schäden, die durch den Missbrauch ██████████ entstehen, sofern der Verlust ██████████ nicht unverzüglich gemeldet wurde.
- 8.4 Bei Nichtrückgabe entliehener Medien kann ein Heranziehungsbescheid mit Festsetzung eines Ersatzbetrages veranlasst werden.
- 8.5 Beim Ersatz von Medien legt ██████████ den Ersatztitel fest.

9 Gebühren

Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.

11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am in Kraft.